

Aktion „Saubere Landschaft 2024“

Beseitigung von Streumüll in den Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Leiningerland



Foto: frei/Pixabay

am Samstag, den 16. März 2024
in Neuleiningen

am Samstag, den 23. März 2024
in Dirmstein, Ebertsheim,
Kindenheim, Laumersheim,
Obersülzen, Obrigheim und Wattenheim

am Samstag, den 06. April 2024
in Gerolsheim

am Samstag, den 13. April 2024
in Kleinkarlbach, Battenberg und Tiefenthal

am Samstag, den 20. April 2024
in Mertesheim

Wie in den vergangenen Jahren findet auch dieses Jahr wieder die Aktion „Saubere Landschaft statt“. Die Ortsgemeinden organisieren die Aktion, bei der freiwillige Helfer wild abgelagerten Müll in den Gemarkungen einsammeln. Die Kosten der Entsorgung des gesammelten Mülls übernimmt die Kreisverwaltung Bad Dürkheim.

Freiwillige Helfer sind herzlich willkommen!

Der jeweilige Treffpunkt kann bei der Ortsbürgermeisterin und den Ortsbürgermeistern erfragt werden.

Für Rückfragen steht Ihnen bei der VG Leiningerland die Sachbearbeiterin für Klima-, Natur- und Umweltschutz, Frau Schobert, unter Tel. 06359 8001-4810 oder per E-Mail unter jorinde.schobert@vg-l.de zur Verfügung.

Wir bedanken uns im Vorfeld bei den vielen freiwilligen Helfern, ohne die diese Aktion nicht stattfinden könnte!

Die Ortsgemeinde Carlsberg organisierte bereits eine Aktion am 9. März und wir bedanken uns auch hier bei den freiwilligen Helfern!

Mehr über Ihre Verbandsgemeinde erfahren:

Informationen gibt es fast täglich neu auf der Homepage www.vg-l.de in der Rubrik „Aktuelles“

Bau- und Friedhofsausschuss

Herr Dr. Helmut Walter wird stellvertretendes Ausschussmitglied.

Ordentliches Ausschussmitglied ist Herr Axel Jurkat.

Sozial-, Kultur- und Fremdenverkehrsausschuss

Herr Dr. Helmut Walter wird stellvertretendes Ausschussmitglied.

Ordentliches Ausschussmitglied ist Frau Annette Kraus.

Werkausschuss

Herr Dr. Helmut Walter wird stellvertretendes Ausschussmitglied.

Ordentliches Ausschussmitglied ist Herr Tilo Schwarz.

Vertragsänderung/Preisanpassung Grabaushub auf den Friedhöfen in Obrigheim (Pfalz), Albsheim, Colgenstein-Heidesheim und Mühlheim

Der Änderungsvertrag wird mit der Firma Grabherstellung Kirsten Nickel, Weitersweiler, abgeschlossen.

Neufassung der Satzung über die Erhebung der Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Obrigheim (Pfalz)

Die Neufassung der Satzung über die Erhebung der Friedhofsgebühren wird, wie vorgelegt, beschlossen.

Widerspruch gegen die Festsetzung der Kreisumlage 2023

Von der getroffenen Eilentscheidung wird Kenntnis genommen.

Widerspruch gegen den Bescheid über die Festsetzung der Kreisumlage 2023**Heilung durch den Kreis**

Der Widerspruch gegen den Bescheid über die Festsetzung der Kreisumlage 2023 wird zurückgenommen.

Vollzug des § 94 Abs.3 GemO, Annahme einer Spende

Die Spende der Firma KEEP GmbH in Höhe von 280,- Euro wird angenommen.

Teilnahme der Ortsgemeinde Obrigheim am Programm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)“

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

**Nichtamtlicher Teil****> Landfrauenverein****Unsere nächsten Termine:****Mittwoch, 20. März 2024, 9.00 Uhr**

Frau Marianne Demessier besucht uns mit dem Kochkurs: „Der Wok – universell und einfach“. Der Kurs findet im LandFrauenraum statt.

Bitte bringen Sie ein Gedeck mit.

Gäste sind wie immer herzlich willkommen

**Verbandsgemeinde
Leiningerland**

Auf unserer Homepage finden Sie stets die aktuellsten Nachrichten aus der VG.
<https://www.vg-l.de/>

**Stabausumzug
Winter ade!**

Liebe Kinder,
am Samstag, den 23. März 2024
ist es wieder soweit.
Euere geschmückten
Stabausstecken bekommen
um 14.00 Uhr
am Rosengarten eine Brezel.

Den Winter werden wir an der SG- Halle am Sportplatz verbrennen.

Alle Eltern, Omas und Opas, Verwandte und Freunde sind bei unserem Umzug selbstverständlich ebenfalls herzlich willkommen.

Die Obrigheimer Landfrauen werden
ein reichhaltige Kuchenbuffet
aufbauen und bieten

Kuchen zum Mitnehmen
an.

Wir freuen uns auf viele kleine und große Gäste.

Die Untere Hauptstraße e. V. und
die LandFrauen Obrigheim

**> Seniorenclub****Jahresmitgliederversammlung**

Am 4.4.2024, um 14:30 Uhr im Bürgerhaus Obrigheim

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Rückblick der Aktivitäten 2023
5. Kassenbericht
6. Kassenprüfbericht
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahlen
9. Neue Termine
10. Wünsche und Anträge
11. Schlussworte des 1. Vorsitzenden

Wegen der Planung von Essen bitten wir um frühzeitige Anmeldung bei Weiler, Tel. 81895 oder bei Schuschke, Tel. 5522

> SG Unteres Eistal**Einzug Mitgliedschaftsbeitrag**

Sehr geehrte Mitglieder,
wir werden die Mitgliedsbeiträge für 2024 ab dem 1.4.2024 per Sepa-Lastschrift einziehen. Der Einzug erfolgt unter der Gläubigeridentifikationsnummer DE74ZZZ00000977173.

**Quirnheim**

Ortsbürgermeister: Hubert L. Deubert

Quirnheim, Tel. 06359 801680

Sprechstunde nach Vereinbarung

E-Mail: quirnheim@vg-l.de

**Amtlicher Teil und Mitteilungen****> 33. Sitzung des Gemeinderates Quirnheim**

Sitzungstag Donnerstag, 21.03.2024, 19:30 Uhr

Sitzungsort Bürgerhaus Quirnheim

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Vorbereitung der Kommunalwahl 2024
 - a) Wahl des Wahlausschusses
 - b) Wahl der Beisitzer
 - c) Wahl des Schriftführers
3. Teilnahme der Ortsgemeinde Quirnheim am Programm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)“
4. Widerspruch gegen den Bescheid über die Festsetzung der Kreisumlage 2023
Heilung durch den Kreis
5. Renaturierung des Weedbachs, 2. Teilabschnitt;
Planannahme und weiteres Verfahren
6. Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentliche Sitzung

Bau- und Grundstücksangelegenheiten, Vertragsangelegenheiten, Finanzangelegenheiten, Anfragen und Mitteilungen

gez. Hubert Deubert, Ortsbürgermeister

➤ Bebauungsplanentwurf „Talblick“

Bekanntmachung der erneuten Offenlage – Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Quirnheim hat in seiner Sitzung am 04.12.2014 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Talblick“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst und gleichzeitig beschlossen, den Bebauungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB), in der derzeit aktuellen Fassung, aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, mit Veröffentlichung im Amtsblatt am 28.07.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Öffentlichkeit wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplanentwurf im Zeitraum vom 08.08.2016 bis einschließlich 14.09.2016 Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung der Ortsgemeinde zu informieren sowie sich hierzu zu äußern.

Nach Sichtung der eingegangenen Äußerungen und Änderung/Anpassung des Planentwurfes hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 31.05.2022 beschlossen, die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die anschließende Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand im Zeitraum vom 26.09.2022 bis zum 28.10.2022 statt. Die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 19.09.2022 bis zum 28.10.2022.

Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB lag dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 26.10.2023 zur Beratung und Beschlussfassung zur Abwägung vor.

Im Anschluss sind die Unterlagen zum Bebauungsplanentwurf auf der Basis der Abwägung und der geänderten Anforderungen (Verkleinerung/Änderung des Geltungsbereiches zur Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan) überarbeitet, korrigiert und ergänzt worden.

Mit Sitzung vom 30.11.2023 wurde die erneute Offenlage durch den Gemeinderat der Ortsgemeinde Quirnheim beschlossen.

Ziel der Planung ist die Ausweisung neuer Wohnbauflächen direkt angrenzend an die bereits bestehende Wohnbebauung. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst teilweise die Flurstücke FlStNr. 35/3, 38/5, 300/2, 301, 302/1 sowie 304/9 und die Flurstücke FlStNr. 304/8 sowie 302/2 komplett. Diese Flurstücke sind im beigefügten Lageplan dargestellt.

Der künftige Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachfolgenden Plan und ist schwarz umrandet.



Der Bebauungsplanentwurf einschließlich der Textlichen Festsetzungen, der Begründung sowie vorliegender Gutachten liegt gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB (erneute Offenlage) **in der Zeit vom 25.03.2024 bis einschließlich 26.04.2024** zu jedermanns Einsicht aus.

Die Einsichtnahme ist während der Dienststunden montags bis dienstags 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr, mittwochs von 08:30 - 12:00 Uhr, donnerstags von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr und freitags von 08:30 - 12:00 Uhr (oder außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger Vereinbarung) in der Verbandsgemeindeverwaltung, Industriestraße 11, in 67269 Grünstadt, 1. OG, Fachbereich 2, Zimmer 118 möglich.

Zusätzlich werden die Unterlagen während des genannten Zeitraumes auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Leiningerland unter <http://www.vg-l.de/blp> (-> Dokumente zu den Bauleitplanungen -> Bebauungsplan -> Laufende_Verfahren -> Quirnheim – Talblick) veröffentlicht. Weiterhin können die Planunterlagen telefonisch unter 06359/8001-4252 oder per E-Mail unter bauleitplanung@vg-l.de (digital) angefordert werden.

Der Hinweis auf die Beteiligung und die Unterlagen sind ebenso über das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz abrufbar (www.geoportal.rlp.de).

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift, bei der Verbandsgemeinde Leiningerland abgegeben werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per E-Mail an die Adresse bauleitplanung@vg-l.de gesendet werden.

Folgende Unterlagen lagen der Gemeinde Quirnheim bei der Erstellung der Entwurfsplanung vor bzw. folgende umweltbezogene Informationen aus den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange liegen zu folgenden Themenblöcken vor und wurden berücksichtigt:

Der Umweltbericht enthält Informationen zu folgenden Themen:

Schutzgebiete/-objekte, Fläche, Boden, Wasser, Luft/Klima, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft/Erholung, Mensch und seine Gesundheit, Kultur- und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern, besonderer Artenschutz.

Des Weiteren sind im Umweltbericht folgende Informationen enthalten:

- Darlegung der Bestandssituation
- Bewertung des Zustandes von Natur und Landschaft
- Darlegung der Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung
- Darlegung und Bewertung von erwarteten Auswirkungen der Planung auf die Umweltgüter
- Darlegung von Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich der Beeinträchtigungen

- Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung
- Darlegung geprüfter Alternativen
- Zusammengefasste Darstellung der Umweltauswirkungen

Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange liegen zu folgenden Themenblöcken vor:

Schutzgut Mensch

- IHK Pfalz, 28.10.2022 (Lärmschutz)
- Landesbetrieb Mobilität Speyer, 26.09.2023 (Lärmschutz)
- Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, 26.10.2022 (Lärmschutz)
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, 28.09.2022 (Bedenken bzgl. Lärm, Staub, Geruch)

Schutzgut Tiere / Pflanzen / Schutzgebiete des Naturschutzrechts / Eingriffs-, Ausgleichsregelung

- BUND-Kreisgruppe Bad Dürkheim und Vorsitzender des Landespflegebeirates, 26.09.2022 (Größe des Baulandes / Versiegelung)
- Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V., 28.09.2022 (erheblicher Eingriff in Naturhaushalt und Landschaftsbild, Gestaltung Kompensationsmaßnahmen)
- Pollichia e.V.-Geschäftsstelle Haus der Artenvielfalt, 03.10.2022 (Größe des Baulandes / Versiegelung)
- Verbandsgemeinde Leiningerland FB2 Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen (Ausgleichsmaßnahme für öffentlichen Eingriff)

Schutzgut Landschaftsbild und Erholung

- BUND-Kreisgruppe Bad Dürkheim und Vorsitzender des Landespflegebeirates, 26.09.2022 (Größe des Baulandes / Versiegelung)
- Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V., 28.09.2022 (erheblicher Eingriff in Naturhaushalt und Landschaftsbild, Gestaltung Kompensationsmaßnahmen)
- Pollichia e.V.-Geschäftsstelle Haus der Artenvielfalt, 03.10.2022 (Größe des Baulandes / Versiegelung)

Schutzgut Klima/Luft

Es wurden keine Stellungnahmen mit derartigen Informationen abgegeben.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz Direktion Landesarchäologie, 27.09.2022 (Hinweis zu archäologischen Kulturdenkmälern)

Schutzgut Boden/Wasser:

- BUND-Kreisgruppe Bad Dürkheim und Vorsitzender des Landespflegebeirates, 26.09.2022 (Größe des Baulandes / Versiegelung)
- Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V., 28.09.2022 (erheblicher Eingriff in Naturhaushalt und Landschaftsbild, Gestaltung Kompensationsmaßnahmen)
- Pollichia e.V.-Geschäftsstelle Haus der Artenvielfalt, 03.10.2022 (Größe des Baulandes / Versiegelung)
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, 07.11.2022 (Bedenken bzgl. Niederschlagswasserbewirtschaftung/ Wasserhaushalt)

Umweltbezogene Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit liegen zu nachfolgenden Themenblöcken vor:

Schutzgut Mensch

- erhöhtes Verkehrsaufkommen / Verkehrslärm
- Beeinträchtigung einer Frischluftschneise

Schutzgut Tiere / Pflanzen / Schutzgebiete des Naturschutzrechts / Eingriffs-, Ausgleichsregelung

- Größe des Baulandes / Versiegelung
- Veränderung von Flora und Fauna

- Überplanung von Grün- und Freiflächen
- Schutzgut Landschaftsbild und Erholung**
- Beeinträchtigung einer Frischluftschneise
 - Größe des Baulandes / Versiegelung
 - Veränderung von Flora und Fauna
 - Überplanung von Grün- und Freiflächen

Schutzgut Klima/Luft

- Beeinträchtigung einer Frischluftschneise

Schutzgut Boden/Wasser:

- Starkregenkonzept / Versiegelung
- Größe des Baulandes / Versiegelung

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Weiterhin ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Stellungnahmen zum Planverfahren sollen elektronisch übermittelt werden. Bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege abgegeben werden.

gez. Hubert L. Deubert, Ortsbürgermeister

› Standsicherheitsüberprüfung der Grabmale

In der 14. KW (02.04. – 05.04.2024) findet die Standsicherheitsüberprüfung der Grabmale auf den Friedhöfen durch die Firma Dipl.-Ing. Manfred Becker, Bau-Sachverständiger aus Grävenwiesbach, statt.



Nichtamtlicher Teil

› FC Quirnheim 1951 e.V.

29.03.24 Karfreitag ab 11 Uhr Fischessen im Sportheim und beheiztem Zelt. Es werden wieder verschiedene Fischgerichte aus der Pfanne und vom Grill angeboten.

Gerne auch mit Vorbestellung unter 06359/81851

14.04.24 ab 19 Uhr Generalversammlung mit Neuwahlen im Sportheim des FC Quirnheim



Tiefenthal

Ortsbürgermeister: Edwin Gaub

Tiefenthal, Tel. 06351 8195

Sprechstunden nach Vereinbarung

E-Mail: tiefenthal@vg-l.de



Amtlicher Teil und Mitteilungen

› Standsicherheitsüberprüfung der Grabmale

In der 14. KW (02.04. - 05.04.2024) findet die Standsicherheitsüberprüfung der Grabmale auf den Friedhöfen durch die Firma Dipl.-Ing. Manfred Becker, Bau-Sachverständiger aus Grävenwiesbach, statt.



Dubbegläser mit Logo der VG und viele andere Souvenirs finden Sie in der TI in Bockenheim